

Infoblatt

Videotherapie (Telemedizinische Leistung, TML)

Seit Dezember 2022 sind Telemedizinische Leistungen fest im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen verankert. Davor war die Videotherapie im Rahmen einer Ausnahmeregelung seit Beginn der Corona-Pandemie 2020 möglich. Daher verfügen wir bereits über mehrjährige Erfahrung mit Videotherapien in der Einzel- wie auch in der Gruppentherapie.

Bitte lesen Sie sich die folgenden Informationen in Ruhe durch und überlegen dann, ob die Videotherapie für Sie eine Option ist. Wenn Sie Interesse an einer Videotherapie haben, sprechen Sie uns gerne an. Dann klären wir gemeinsam, ob die Videotherapie für Sie geeignet ist. Selbstverständlich müssen beide Seiten, Patient:in und Therapeut:in, einverstanden sein und bestätigen das Einverständnis durch ihre Unterschrift. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

Welche Telemedizinischen Leistungen dürfen wir anbieten?

Gesetzlich Versicherte können Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie sowohl als Einzelbehandlung als auch als Gruppentherapie in Form von Telemedizinischen Leistungen erhalten. Ausgeschlossen sind diagnostische Leistungen, d.h. die Erstdiagnostik bzw. eine Bedarfsdiagnostik und alle Verlaufskontrollen sowie die erste Therapiestunde nach der Erstdiagnostik dürfen als Kassenleistung nur in Präsenz stattfinden. Voraussetzung für die Durchführung der Gruppentherapie per Video ist, dass alle weiteren Gruppenteilnehmer der Zuschaltung per Internet zustimmen.

Werden Telemedizinische Leistungen von den Krankenkassen übernommen?

Seit dem 1.12.2022 sind telemedizinische Leistungen fester Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen. Die therapeutische Leistung wird wie eine Präsenztherapie mit den Krankenkassen abgerechnet.

Sind Sie privat versichert, erkundigen Sie sich bitte zunächst selbst bei Ihrer Krankenversicherung, ob diese die Therapie in Form einer Videotherapie unterstützt und die Kosten im gleichen Umfang wie bei einer Präsenztherapie übernimmt. Eine verbindliche Stellungnahme der privaten Krankenversicherungen hierzu steht noch aus. Es wird empfohlen, dass der Arzt auf der Privatverordnung vermerkt: „Auch als Videotherapie“.

Wie geht das mit dem Unterschreiben der Verordnungen?

Die Verordnungen für gesetzlich Versicherte, die Sie von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin erhalten haben, schicken Sie uns vor Behandlungsbeginn zu oder bringen Sie zur Therapie mit. Wenn eine Therapie als Telemedizinische Leistung stattgefunden hat, tragen wir auf der Verordnung anstelle Ihrer Unterschrift für diese Therapie das Kürzel TML ein. Ergänzend benötigen wir von Ihnen per Email eine Bestätigung, dass Sie die Therapieeinheit erhalten haben. Wenn Sie mehrere Videotherapien am Tag erhalten (z.B. Doppelstunden in der Einzeltherapie und/oder Einzel- plus Gruppentherapie), genügt eine Email pro Tag.

Wie soll die Videotherapie durchgeführt werden?

Die Videotherapie muss mit einem System durchgeführt werden, das von der kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zertifiziert ist. Bekannte Systeme wie z.B. *Zoom*, *Skype* oder *Teams* sind nicht zertifiziert, da sie den Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit nicht genügen. Wir haben uns für das System *Zava Sprechstunde Online* entschieden. Zur Nutzung muß nichts auf Ihrem Computer installiert werden. Es genügt, wenn Sie einen Link anklicken, den wir Ihnen vor jeder Therapiestunde per Email zusenden. Die Videotherapie-Sitzung wird dann in Ihrem Internet-Browser (Chrome, Firefox, Safari, Edge usw.) gestartet.

Die Videotherapie hat in einem geschlossenen Raum und unter Wahrung der Privatsphäre stattzufinden. Alle anwesenden Personen auf beiden Seiten stellen sich zu Beginn der Therapiestunde kurz vor. Aufzeichnungen sind nur mit Einwilligung gestattet.

Welche (technischen) Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Sie brauchen...

1. einen PC, ein Laptop oder ein Tablet (Größe mind. 10 Zoll) mit Internetzugang, Mikrofon, Lautsprecher und mit einer Webcam
2. eine einigermaßen schnelle und stabile Internetverbindung (Breitband)
3. einen aktuellen Internet-Browser (wie z.B. Chrome, Firefox, Safari usw.). Der alte Internet-Explorer ist nicht geeignet
4. einen ruhigen und ungestörten Raum mit einer freien Tischfläche ohne persönliche oder intime Gegenstände/Bilder etc., die auf dem Video im Hintergrund sichtbar wären
5. Din A4-Papier und Bleistift
6. möglichst auch einen Drucker, mit dem Sie von uns per Email zugeschickte Übungsunterlagen ausdrucken können

Bei schwerer betroffenen Patienten, Menschen mit noch erheblichen Sprachverständnis-Problemen sowie Personen, die beim Bedienen des PC's Unterstützung benötigen, sollten die Angehörigen (zunächst) für einen reibungslosen Ablauf unterstützend in der Nähe bleiben.

Vorteile der Videotherapie:

- ✓ Die Therapie kann bei Ihnen zu Hause stattfinden – ohne Ihr gewohntes soziales Umfeld zu verlassen.
- ✓ Anstrengungen und Kosten der Anreise und Übernachtung entfallen.
- ✓ Die Therapie kann genauso wie die Therapie vor Ort auf Rezept stattfinden und mit den Krankenkassen abgerechnet werden. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten – etwa für die Videokonferenz-Software.
- ✓ Mit der Videotherapie wird ein zeitgemäßes Medium genutzt. Dies kann motivieren und die Selbständigkeit und die kognitive Flexibilität fördern.
- ✓ Teilnehmer:innen mit eingeschränkter Aufmerksamkeit profitieren oft von der Arbeit am Bildschirm, die ihnen hilft, sich ganz auf die Therapieinhalte zu fokussieren.

Nachteile und Grenzen der Sprachtherapie per Video:

Eine Sprachtherapie per Video ist natürlich nicht dasselbe wie eine vor Ort durchgeführte Präsenztherapie. Das muss allen bewusst sein. Mit den folgenden Einschränkungen ist zu rechnen:

- x Der Umgang mit manchen Therapiematerialien ist erschwert oder kann etwas länger dauern. Schriftliches Material (Wörter, Sätze) muss u.U. erst im Chat eingetippt oder wie auch Bildmaterial vorab per Email verschickt werden. Manche Vorgänge könnten (zunächst) etwas holpriger ablaufen als in der Präsenztherapie.
- x Möglicherweise funktionieren manche Gruppenkonzepte nicht oder nicht so gut per Videokonferenz (z.B. Kartenspiele), und möglicherweise fühlen sich manche (vielleicht eher schwerer betroffene) Teilnehmer damit überfordert.
- x Körperbezogene Aspekte der Therapie wie z.B. Körpersprache kann u.U. nur eingeschränkt einbezogen werden, da nicht immer der ganze Körper des Patienten im Bild ist.
- x Der Einsatz von PC-Trainings-Programmen kann nur sehr eingeschränkt erfolgen und nur dann, wenn Sie das jeweilige Programm auf Ihrem eigenen Computer installiert haben.
- x Therapiemethoden mit Körperkontakt müssen entfallen. Ebenso können in der Regel keine Stimulationsmethoden wie Eis-, Vibrations-, Schall- oder Stromstimulation einschließlich der transkraniellen Gleichstromstimulation eingesetzt werden.
- x Das Kennenlernen der anderen Teilnehmer und der Kontakt und Austausch in den Pausen und in der Freizeit zwischen den Therapien entfällt. Dies ist unseres Erachtens ein wesentlicher Verlust, da dieser Aspekt für viele Teilnehmer:innen eine wichtige, unterstützende Rolle in der Therapie spielt.

Insgesamt sehen wir die Möglichkeit zur Nutzung der Videotherapie aber als eine große Chance. Vielleicht entdeckt Mancher oder Manche neue Möglichkeiten und vor allem: Die Therapie kann in jedem Fall stattfinden, auch wenn eine Präsenztherapie nicht oder nicht in vollem Umfang möglich oder praktikabel ist.

Ein großer Vorteil der Neuregelung mit den Krankenkassen besteht auch darin, dass jederzeit, auch tage- oder stundenweise, und individuell je nach Kräften, Therapieinhalten oder Bedarf zwischen Präsenz- und Videotherapie gewechselt werden kann, wenn die Anfahrt nicht zu weit ist. Beispielsweise bei Präsenztherapie mit täglicher Anfahrt an zwei Tagen pro Woche Videotherapie zur Entlastung ohne die anstrengende Anfahrt oder eine eingeschobene Woche per Video, um die Kommunikation im häuslichen Umfeld zu erproben etc. Auch mit dem Wechsel zwischen Präsenz- und Videotherapie haben wir schon sehr gute Erfahrungen gemacht.

Ihre Schritte zu einer Videotherapie bei Spontansprache:

1. Sie haben eine intensive Sprachtherapie mit uns verbindlich vereinbart und möchten diese ganz oder teilweise als Videotherapie durchführen. Die entsprechenden technischen Voraussetzungen sind von Ihrer Seite erfüllt.
2. Sie haben dieses Infoblatt zusammen mit Ihrem Angehörigen gründlich durchgelesen und die Vor- und Nachteile abgewogen.
3. Sie nehmen mit uns Kontakt auf und teilen uns mit, dass Sie die Intensivtherapie per Video durchführen möchten und erhalten ein Formular mit einer Einverständniserklärung. Dieses schicken Sie unterschrieben an uns zurück (per Post oder per Email).
4. Bei Bedarf führen wir vorab testweise eine kurze Videokonferenz mit Ihnen durch.
5. Sie erhalten von uns wenige Tage vor Therapiebeginn einen Stundenplan mit den Therapiezeiten – genau wie in unserer Praxis.
6. Die Therapie findet zu den vereinbarten Zeiten statt.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie an einer Videotherapie interessiert sind! Wir beraten Sie gerne.

Dr. Gabriele Scharf-Mayer & Team
Spontansprache – Sprachtherapie intensiv